

1338/AB

Die Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits und Genossen haben am  
28. Oktober 1996 unter der Nr. 1378/J-NR/1996 an mich eine  
schriftliche Anfrage betreffend die Umsetzung des  
Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich  
für Opfer des Nationalsozialismus gerichtet, welche den  
folgenden Wortlaut hat :

1. Welche Anstrengungen unternimmt das Außenministerium, um möglichst alle Opfer des Nationalsozialismus, auch jene, die im Ausland leben, über eine eventuelle

Leistungsberechtigung zu informieren und ihnen den Zugang tatsächlich so leicht, "rasch und unbürokratisch" wie möglich zu gestalten?

2. Gibt es Bestrebungen von seiten des Außenministeriums, jene Personen zu suchen, die vermutlich leistungsberechtigt sind, sich jedoch bisher nicht gemeldet haben? In welcher Weise, dem Bestreben der Republik Österreich entsprechend, die Mitverantwortung am Leid der Opfer anzuerkennen, geht demnach die Republik Österreich auf die betroffenen Personen zu, sucht diese und recherchiert wo immer dies möglich scheint, um Betroffene ausfindig zu machen?

3 . Sind Ihnen Fälle bekannt, wo die mit der Umsetzung des Gesetzes befaßten österreichischen Behörden, insbesonders österreichische Vertretungsbehörden im Ausland, die nicht zu Ihrer vollen Zufriedenheit miteinander und mit den Betroffenen kooperiert haben? Liegen Beschwerden dahingehend vor und wie lauten diese?

4 . Was unternehmen Sie , um Vorfälle mangelnder Kooperation zu verhindern und welche Konsequenzen hat dies für die betroffenen Behördenvertreter oder in anderer Weise für die Republik Österreich tätigen Personen? Wie lautet der Bericht?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt :

ad 1 und 2 : Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat sich besonders um die im Ausland lebenden österreichischen und ehemals österreichischen Opfer des Nationalsozialismus angenommen. Die österreichischen Vertretungsbehörden haben in ihren Amtsberächen umfassende Informationskampagnen veranstaltet . Im einzelnen teile ich Ihnen hinsichtlich derj enigen Staaten , in denen die meisten Opfer des Nationalsozialismus leben , folgendes mit :

a) USA:

Die Österreichische Botschaft Washington hat bisher ca. 1.000 Anfragen beantwortet und über 600 Anträge auf Leistungen aus dem Nationalfonds weitergeleitet . Da die Botschaft bemüht ist , Anfragern detaillierte Auskünfte zu erteilen und sie beim Ausfüllen der Anträge zu unterstützen, beträgt die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrags jeweils ca . eine halbe Stunde . Als zusätzliche Dienstleistung der Botschaft werden die Namen und Geburtsdaten nachfragender Antragsteller notiert und diese nach Rückfrage beim Nationalfonds darüber informiert , wann mit einer Erledigung ihres Antrags gerechnet werden kann. Außerdem benützen Botschaftsbedienstete ihre Sprechtag in Wien , um " Problemfälle " direkt mit dem Nationalfonds zu besprechen.

Der Besuch der Generalsekretärin des Nationalfonds Mag. Hannah Lessing-Askapa in Washington bot die Gelegenheit , den Nationalfonds sowohl im Rahmen eines vom Österreichischen Informationsdienst Washington organisierten Pressefrühstücks als auch bei einem vom Missionschef veranstalteten Mittagessen mit Vertretern jüdischer Organisationen sowie bei einem Zusammentreffen mit Vertretern des US Holocaust Memoria Museums zusätzlich bekanntzumachen. er Informationsdienst hat außerdem durch Zeitungsinserate ( "Washington Journal" , "Aufbau" ) , durch eine Presseaussendung ( "PR Newswire" ) und durch einen Artikel in der "Austria Information" auf die Existenz des Nationalfonds hingewiesen. Informationen über den Nationalfonds sind darüber hinaus über die Internet Home Page des Informationsdienstes abrufbar.

Nach der Errichtung des Nationalfonds hat die Österreichische Botschaft Washington bis zu 20 diesbezügliche telefonische Anfragen pro Tag registriert. Daraus kann geschlossen werden, daß die Existenz des Fonds sehr schnell bekannt wurde. Die Zahl der Anrufer, denen die Existenz des Nationalfonds erst kürzlich bekannt wurde, beträgt derzeit lediglich zwei bis drei pro Tag.

Besonders umfangreich ist die vom Österreichischen Generalkonsulat New York initiierte Informationskampagne, die bis heute andauert. Alle aus Österreich verfügbaren Informationen und Gesetzestexte wurden ins Englische übersetzt. Informiert wurden die österreichischen Honorarkonsulate, die Print- und Radiomedien (u.a. "Aufbau" und der deutsche Radiosender in New York) jeweils mit der Bitte, diese Informationen an Mitglieder, Klienten, Hörer usw. weiterzugeben, sowie sämtliche österreichisch-amerikanischen Vereine und Gesellschaften, Österreicher-vereine sowie jüdische Organisationen, Institutionen und Altersheime, mit denen das Generalkonsulat in regelmäßiger Kontakt steht.

Hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit mit "Selfhelp" , einer Agentur, die Opfern des Nationalsozialismus in jeder erdenklichen Form hilft. Diese Agentur hat Büros in den New Yorker Stadtteilen Manhattan, Queens und Brooklyn. Sie erreicht Menschen, die das Generalkonsulat nicht direkt erreicht. Über "Selfhelp" konnte das Generalkonsulat mehrere hundert Fragebögen an leistungsberechtigte Personen verteilen und hat damit über diese kleine, aber äußerst effiziente

Agentur mehr Menschen erreicht als über die großen nationalen und regionalen jüdischen Organisationen.

In persönlichen Gesprächen hat das Generalkonsulat zahlreiche Exilösterreicher und andere Auslandsösterreicher, Vertreter jüdischer Organisationen, Medienvertreter sowie Kollegen aus dem konsularischen Korps informiert. In offiziellen Reden und bei Ansprachen mit Österreichbezug wurde auf den Nationalfonds hingewiesen.

Für einen Journalisten der "Jewish Week" wurde eine Wien-Informationsreise im Dezember 1995 vermittelt. Das ausführliche Gespräch mit Generalsekretärin Mag. Lessing-Askapa und der Besuch des Büros des Nationalfonds führten zu einem objektiven, sehr informativen und vielbeachteten Artikel über den Nationalfonds in der "Jewish Week" (einer der wichtigsten amerikanisch-jüdischen Wochenzeitschriften mit einer Auflage von ca. 110.000) mit namentlicher Erwähnung der am Generalkonsulat hauptsächlich zuständigen Sachbearbeiterin. Dieser Artikel führte wiederum zu einer Reihe kleinerer Artikel über den Nationalfonds in unzähligen regionalen Zeitungen. Aufgrund dieser Artikel kamen Anfragen aus den gesamten USA (aus teilweise sehr entlegenen ländlichen Gebieten auch außerhalb des Amtsbereiches des Generalkonsulats). Diese Anfragen wurden in unbürokratischer Weise sofort beantwortet, wobei jeweils umgehend ein Fragebogen samt Erläuterungen zugesandt wurde (bisher wurden insgesamt ca. 4.000 Stück versandt, diese Aktion geht laufend weiter). Es hat sich gezeigt, daß diese Fragebögen durch Fotokopierung und Weiterreichung innerhalb des Freundes- und Bekanntenkreises eine sehr beachtliche Multiplikatorwirkung erzielten.

Das Generalkonsulat startete außerdem eine vom Büro des Nationalfonds als äußerst hilfreich und wichtig bezeichnete Initiative, nämlich die wöchentliche Übermittlung von Namenslisten jener für eine Leistung aus dem Nationalfonds in Frage kommenden Personen, die für Lebensbestätigungen, Pensions- und Sozialangelegenheiten im Generalkonsulat vorsprechen oder auf sonstige Weise "amtsbekannt" sind (insgesamt über 2.000 Personen). Sobald das Büro des Nationalfonds die Fragebögen fertiggestellt hatte, wurden diese vom Nationalfonds an die in den Namenslisten aufgezählten Personen ausgesandt und diese Personen zugleich in das Computerverzeichnis des Nationalfonds aufgenommen.

Für den Vortrag von Generalsekretärin Mag. Lessing-Askapa im April d.J. in New York hatte das Generalkonsulat 3.000 Einladungen versandt und die Veranstaltung in Print- und Radiomedien durch Inserate und Artikeln angekündigt. Es waren schließlich 700 Personen anwesend, darunter Medienvertreter sowie Repräsentanten von Altersheimen und anderen Organisationen, die die Informationen an ihre jeweiligen Klienten weitergaben.

Den Antragstellern wurde beim Ausfüllen des Fragebogens und bei Fragen über die Vorgangsweise unbürokratisch und umgehend entweder telefonisch oder bei persönlichen Vorsprachen geholfen. In einzelnen Fällen besuchte die Sachbearbeiterin sogar bettlägerige Personen zu Hause oder kontaktierte

Verwandte, um sicherzustellen, daß auch diese Personen von ihrem Recht Gebrauch machen können.

Als Clearing- und Informationsstelle hinsichtlich der Fragen des Standes des Bewilligungsverfahrens arbeitet das Generalkonsulat eng mit dem Nationalfonds zusammen.

as Österreichische Generalkonsulat Los Angeles hat während des Aufenthaltes der Sonderbeauftragten

des Bundeskanzleramtes Frau Dr. Themel-Sterk dieser bei der Ausfindigmachung von Opfern sowie bei Terminvereinbarungen im kalifornischen Bereich geholfen. ie Emigranten- und Österreichervereine wurden informiert. Die jüdischen Organisationen (American Jewish Committee, Jewish Federation Council, B'nai Brith, Anti-Defamation League, Rabbinical Council of Southern California etc.) wurden informiert und um Bekanntmachung im Kreis ihrer Mitglieder gebeten; dasselbe gilt für die Kontaktnahmen mit verschiedenen Tempelkongregationen wie z.B. dem Wilshire-Tempel mit der größten Tempelgemeinde Kaliforniens. Mit einem Redakteur des "Jewish Journal", das über den Nationalfonds berichtet hat, wurde ein Gespräch geführt. Zahlreiche Informationsblätter wurden versendet. Die große Anzahl von Anfragen und von Ersuchen um Hilfestellung läßt darauf schließen, daß es keinen Informationsmangel gegeben hat. Gelegentlich gibt es Anrufe von Antragstellern, die noch keine Antwort vom Nationalfonds erhalten haben. Das Generalkonsulat war stets bemüht, allen Anfragen und Ersuchen um Hilfestellung bestmöglich nachzukommen.

Das Österreichische Generalkonsulat Chicago unterstützte Generalsekretärin Mag. Lessing-Askapa, die sich Ende März d.J. in Chicago aufhielt, beim Besuch eines jüdischen Altersheims in Chicago und bei einem Informationsvortrag in einem jüdischen Community Center in Skokie, einem Vorort Chicagos. Bereits Mitte März d.J. hatte das Generalkonsulat an Mitglieder der jüdischen Gemeinschaft sowie an jüdische Organisationen Informationsschreiben über den neu errichteten Nationalfonds gerichtet. Mitglieder des Generalkonsulats haben sich in Fällen, in denen Anspruchsberechtigte gesundheitlich nicht mehr in der Lage waren, die Antragsformulare selbst auszufüllen, persönlich in die Wohnungen der Betreffenden begeben, um dort beim Ausfüllen der Antragsformulare behilflich zu sein. Ein

Informationsblatt betreffend den Nationalfonds liegt weiterhin im Parteienraum des Generalkonsulates auf.

Von den bis heute erfolgten 9.583 Zuerkennungen von Leistungen durch den Nationalfonds ergingen 4.050 in die USA. Ohne die engagierte Arbeit und aktive Mithilfe der österreichischen Vertretungsbehörden wäre dies nicht möglich gewesen.

Über diese Bemühungen hinaus ist es in den USA sehr schwierig, weitere betroffene Personen zu suchen und ausfindig zu machen, da es in den USA bekanntlich keine Meldepflicht gibt.

b) Israel :

Der Vorsitzende der Israelisch-Österreichischen Gesellschaft in Tel Aviv und Vorsitzende des Landeskomitees der Juden aus Österreich in Israel war als Mitglied des Claims Committee an den Verhandlungen über die Errichtung und über die Rahmenbedingungen des Nationalfonds beteiligt . Er und die Vorsitzenden bzw. Vorstandsmitglieder der Israelisch-Österreichischen Gesellschaften in Tel Aviv, Haifa und Jerusalem haben mit Unterstützung der Österreichischen Botschaft Tel Aviv die betroffenen Personen über die Antragsmodalitäten informiert .

Die Botschaft hat in Hunderten von Telefonaten, in schriftlichen Mitteilungen und bei persönlichen Vorsprachen an der Botschaft den betroffenen Personenkreis informiert und mit Antragsformularen und Ausfüllanleitungen versorgt . Laufend haben Botschaftsbedienstete älteren Antragstellern beim Ausfüllen des Antragsformulars geholfen.

Auch die österreichischen Honorarkonsulate leisteten Hilfe bei der Informierung und Ausforschung von Betroffenen.

Gehbehinderte Personen wurden zu Hause aufgesucht.

ie durch Presseartikel und Radiomeldungen über die Errichtung des Nationalfonds ausgelöste Anfragenflut führte zeitweise zum Zusammenbruch des Telefonnetzes der Botschaft und zur Überforderung des Konsularpersonals angesichts des Ansturmes im Parteienverkehr.

Es gab keine Beschwerden über mangelnde Information oder Unterstützung durch die Botschaft , doch hatten einige Antragsteller den Eindruck, daß Antragsteller aus den USA vorgezogen wurden. Dieser Eindruck ist aber unbegründet : aus naheliegenden Gründen behandelt der Nationalfonds die ältesten Antragsteller prioritätär, von denen in den USA mehr leben als in Israel .

Über Ersuchen des Nationalfonds wirkte die Botschaft mehrmals bei der Ausforschung von Anspruchsberechtigten mit. Als geeignete Multiplikatoren und Vermittler für die Ausforschung und Informierung der betroffenen Personen haben sich vor allem die Israelisch-Österreichischen Gesellschaften und die Österreichischen Honorarkonsulate Jerusalem, Haifa und Tel Aviv bewährt.

c) Großbritannien:

Bereits vor Inkrafttreten des Nationalfondsgesetzes war großes Interesse seitens der britischen jüdischen Organisationen und der Opfer des Nationalsozialismus zu verzeichnen; es gab eine Unzahl von Anfragen bei der Österreichischen Botschaft London. Im Sommer 1995 erschienen erstmals Presseartikel in jüdischen Zeitschriften; im August 1995 informierte die Anglo-Austrian Society ihre 5.500 Mitglieder in einem Rundschreiben über den Nationalfonds .

Die Botschaft beteilte bereits im Juli 1995 alle anfragenden Personen mit einem Informationsblatt. Im Jahr 1995 waren dies 948 Personen, im Jahr 1996 wurden bisher 407 Informationsblätter und Antragsformulare versandt.

Im Jahr 1995 hat die Botschaft in 125 Fällen bei der Ausfüllung der Antragsformulare, der Herstellung von Fotokopien und Ausstellung von Bestätigungen mitgewirkt. Im Jahr 1996 haben bisher 668 Personen die Unterstützung der Botschaft in Anspruch genommen.

Im Mai d. J. stattete Generalsekretärin Mag. Lessing-Askapa London einen Besuch ab. Aus diesem Anlaß erstellte die Botschaft ein umfangreiches Programm, welches Treffen mit Vertretern jüdischer Organisationen und der Medien beinhaltete. Die Vertreter jüdischer Organisationen (Anglo-Jewish Association, Association of Jewish Refugees in Great Britain im Beisein einer Vertreterin der "Reunion of Kindertransport", Word Jewish Relief, Otto Schiff Housing Association) erhielten Informationsmaterial zur Verteilung an ihre Mitglieder.

Die Anglo-Austrian Society organisierte eine von ca. 200 Personen besuchte Informationsveranstaltung, bei der Generalsekretärin Mag. Lessing-Askapa und Botschaftsbedienstete die administrative Abwicklung und die Anspruchsvoraussetzungen erklärten.

Anlässlich des Besuches von Generalsekretärin Mag. Lessing-Askapa organisierte die Botschaft ein Radiointerview mit dem deutschsprachigen Programm des BBC-Kurzwellendienstes, ein Interview im Programm "Today" von BBC Radio 4 (einem von 1,8 Millionen in Großbritannien gehörten politischen Magazin), ein Radiointerview mit der BBC-Lokalstation "South East", ein Radiointerview mit dem Programm "Jewish London" der BBC und ein Interview mit dem "Jewish Chronicle", der wichtigsten jüdischen Zeitung mit einer Auflage von 50.000 (ein entsprechender Artikel erschien am 9. Mai d. J.).

#### d) Australien und Neuseeland:

Die Information über die Errichtung des Nationalfonds ging praktisch durch die gesamte australische und neuseeländische Presse. Schon vor der Aufnahme der Tätigkeit des Nationalfonds erhielt die Österreichische Botschaft Canberra eine Reihe von Anfragen.

Alle Informationen über den Nationalfonds wurden an die österreichischen Honorarkonsulate weitergegeben, die ihrer Informations- und Beratungstätigkeit umfassend nachkommen. Dem Österreichischen Honorargeneralkonsulat Svdnev, das die meisten einschlägigen Anfragen erhält, wurde im Hinblick auf die daraus resultierende Mehrbelastung für den Zeitraum 1. Juni 1996 bis 31. Mai 1997 eine zusätzliche Sekretärin bewilligt.

Anspruchsberechtigte werden von der Botschaft und den Honorarkonsulaten im Hinblick auf ihr meist sehr hohes Alter

bevorzugt behandelt .

Aus Australien kommt weltweit die fünftgrößte Zahl der Anträge. Beschwerden über die Botschaft oder die Honorarkonsulate sind nicht bekannt geworden; anfängliche Klagen über lange Wartezeiten beim Honorargeneralkonsulat Sydney konnten durch die erwähnte Bewilligung einer zusätzlichen Sekretärin ausgeräumt werden. Die Zusammenarbeit zwischen dem Nationalfonds und der Botschaft funktioniert ausgezeichnet .

e) Kanada :

Bereits im Februar 1994 wurde anlässlich des Besuchs des Herrn Bundeskanzlers in Kanada die Errichtung des Nationalfonds vor der kanadischen Presse angekündigt . Nach der offiziellen Konstituierung des Nationalfonds informierte die Österreichische Botschaft Ottawa die wichtigsten kanadischen Tageszeitungen sowie speziell für die Zielgruppe der Betroffenen wichtige Medien. Im Jahr 1995 erschienen ausführliche Artikel in der "Canadian Jewish News " , in der "Vancouver Sun" sowie eine Meldung im "Globe and Mail" .

Die Botschaft informierte alle österreichischen Honorar-general- und Honorarkonsulate über den Fonds und ersuchte sie , diesbezügliche Anfragen an die Botschaft weiterzuleiten.

Am 25. Juni 1996 gab die Botschaft neuerlich eine Presseaussendung an die wichtigsten kanadischen Medien heraus , in der auf die neue Regelung bezüglich der Vererbbarkeit der Ansprüche hingewiesen wurde . ie "Jewish Tribune " brachte am 11. Juli d. J. einen ausführlichen Artikel dazu. Anlässlich der Mauerbach-Versteigerung erschienen in allen größeren kanadischen Tageszeitungen ausführliche Artikel , in denen auch auf den Nationalfonds und dessen bereits erbrachte Leistungen hingewiesen wurde .

Die Botschaft bemüht sich außerdem darum, Personen ausfindig zu machen, die für Leistungen aus dem Nationalfonds in Frage kommen könnten. In diversen Kontakten mit ehemaligen Österreichern ersucht die Botschaft immer wieder, Informationen für den Nationalfonds und den erleichterten Wiedererwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft im Bekanntenkreis weiterzugeben. Zu bemerken ist , daß der größte Teil der jetzt im Zusammenhang mit dem Nationalfonds der Botschaft bekannten ehemaligen Österreicher in den letzten fünf Jahrzehnten keinerlei Kontakt zur Botschaft hatte . Die

Botschaft ist bemüht , diese Zielgruppe in ihr Veranstaltungsprogramm besonders miteinzubeziehen.

Die Botschaft hat bisher über 200 Antragsformulare versandt , ca. weitere 200 Formulare wurden von den Österreichischen Honorargeneralkonsulaten Montreal . Toronto und Vancouver ausgegeben.

f ) Argentinien:

Die argentinischen Medien berichteten über die Einrichtung des Nationalfonds ; die Österreichische Botschaft Buenos Aires

erhielt zahlreiche Anfragen und Anträge auf Leistungen aus dem Nationalfonds . ie Botschaft hat in den laufenden und überaus intensiven Kontakten mit dem in Frage kommenden Personenkreis für entsprechende Information gesorgt .

Die Bemühungen der Botschaft wurden in einem Schreiben von Generalsekretärin Mag. Lessing-Askapa ausdrücklich gewurdigt .

ad 3 und 4 :

Fälle mangelnder Kooperation österreichischer Vertretungsbehörden im Ausland miteinander oder mit den Betroffenen bzw. Beschwerden in dieser Richtung sind nicht aufgetreten; im Gegenteil : die Vertretungsbehörden haben nur Lob und positive Rückmeldungen von den Betroffenen und deren Verwandten erhalten. Zahlreiche Dankbezeugungen für die unbürokratische Auskunftserteilung und Hilfestellung liegen weltweit vor. Die Konsulate kooperieren in vorbildlicher Weise mit den vorgesetzten Botschaften. Die Vertretungsbehörden pflegen außerdem einen intensiven direkten Kontakt mit dem Nationalfonds in Wien.

Sachbearbeiter der Vertretungsbehörden benützen immer wieder ihre Sprechstage in Wien zu persönlichen Rücksprachen mit Generalsekretärin Mag. Lessing-Askapa.

Von den bisherigen 9.583 Zuerkennungen von Leistungen aus dem Nationalfonds entfallen auf:

USA: 4.050

Österreich: 1.685

Israel: 1.052

Großbritannien: 1.168

Australien: 547

Kanada: 177

Argentinien: 180

Die engagierte Arbeit und aktive Mithilfe der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland hat nicht unwesentlich zur Bearbeitung beigetragen.